

Mitteilung des Senats vom 25. März 2003**Wohnen im Seniorenalter**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/1401 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele der bremischen Haushalte von älteren Menschen geführt werden (Aufteilung als Eigentümer oder Hauptmieter)?

Im Jahr 2001 gab es im Land Bremen 96.400 Privathaushalte (Bremerhaven 17.300), bei denen die Bezugsperson älter als 65 Jahre alt war. Von den 96.400 Haushalten waren in 50.500 (Bremerhaven 8.500) Haushalten die Bezugspersonen weiblich, darunter lebten 45.200 (Bremerhaven 7.700) in Einpersonenhaushalten. (Quelle: Ausgewählte Strukturdaten des Mikrozensus im April 2001 nach Regionen, Statistisches Landesamt Bremen)

Eine Auflistung nach Mietern und Eigentümern liegt nicht vor.

2. Inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, ob neue Wohnformen, die betreutes Wohnen, Netzwerke, Kontakte und gemeinsames Erleben zwischen den Generationen fördern, unterstützt werden?

In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Wohnmöglichkeiten im Alter erheblich verändert. Neben die traditionellen Wohnangebote der Altenhilfe sind neue, selbstbestimmte Wohnformen und Initiativen für mehr Altengerechtigkeit im normalen Wohnungsbau getreten. An erster Stelle sind hier die Wohnungen mit Serviceleistungen zu nennen, die stadtweit angeboten werden.

Daneben gibt es ein gesteigertes Interesse an Wohn- und Hausgemeinschaften. Allerdings beschränkt sich dieses Interesse bisher überwiegend auf Informationen zu diesem Thema. In der konkreten Umsetzung befindet sich zurzeit lediglich ein Wohnprojekt der Bremer Heimstiftung in Gröpelingen, in dem ein multikulturelles Wohnen älterer Bürger geplant ist. In diesem Projekt ist auch eine professionelle Hilfe beim Aufbau von Nachbarschaft vorgesehen. Ferner bietet auch die Gewoba interessierten älteren Menschen Unterstützung an, die sich mit der Idee tragen, gemeinsames Wohnen zu praktizieren.

Mit dem Thema „Wohnen für demente Menschen“ beschäftigt sich seit längerer Zeit der Verein „Die Woge“. Dieser Verein verfolgt das Ziel, eine betreute Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen zu organisieren. Zurzeit sind die Mitglieder dieses Vereins damit beschäftigt, ein geeignetes Wohnobjekt zu finden.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützt alle Initiativen durch intensive Beratung und Kontaktvermittlung, gegebenenfalls ist auch eine Förderung nach der ambulanten Projektförderung oder nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz möglich.

Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus hat das Amt für Wohnung und Städtebauförderung seit 1990 eine große Anzahl von Altenwohnungen, insbesondere

auch solche, bei denen Serviceleistungen vorgesehen wurden, in das Förderprogramm für den Mietwohnungsbau aufgenommen. Das Konzept dieser Wohnungen besteht aus „normalen“ selbstbewirtschafteten Altenwohnungen mit der obligatorischen Vereinbarung von Grundsviceleistungen sowie dem Angebot eines Dienstleisters von weiteren Wahlserviceleistungen.

Die selbständige Lebensführung bleibt erhalten.

Diese Wohnform wird am Wohnungsmarkt gut angenommen. Ähnliche Angebote gibt es zwischenzeitlich auch im freifinanzierten Wohnungsbau.

Darüber hinaus ist es ein Ziel der Wohnungspolitik, besondere Wohnformen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist im Vasmerquartier (Auf den Häfen) im Rahmen des Programms des „Experimentellen Wohnungsbaus“ (ExWoSt) ein Wohnobjekt mit Mehrgenerationenwohnen entstanden.

3. Welche Standorte und welche Wohnformen werden von Senioren bevorzugt?

In erster Linie ist die Entscheidung älterer Menschen, in welche Wohnung sie ziehen, abhängig von der Nähe zu Verwandten und weiteren Bezugspersonen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Infrastruktur des zukünftigen Wohngebietes. Dabei spielen eine wichtige Rolle die Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten, die medizinische Versorgung und die Möglichkeiten zu einer altengerechten Kommunikation, wie Nachbarschaft und Begegnungsstätten.

Unter Abwägung dieser Kriterien werden bei einem Umzug durchaus Stadtteile bevorzugt, die eine Generationsmischung aufweisen.

Wohnanlagen am Stadtrand werden eher selten nachgefragt.

Ältere Menschen bevorzugen Wohnungen ab einer Größe von 40 qm mit mindestens zwei Zimmern. Das Thema „Barrierefreiheit“ wird bei der Auswahl einer Wohnung zunehmend wichtiger.

Bei einem anstehenden Umzug im höheren Lebensalter entscheiden sich viele für eine Wohnung mit Serviceleistungen.

Bei den Wohnberatungsstellen des Amtes für Soziale Dienste mehren sich die Anfragen auf eine Wohnungsanpassungsmaßnahme. Dabei geht es in erster Linie um die Beseitigung baulicher Mängel in Sanitärbereich und um die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnung.

Alternative Wohnformen, wie Wohn- und Hausgemeinschaften, werden vereinzelt nachgefragt.

4. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass in den einzelnen Stadtteilen im Land Bremen der prozentuale Anteil der über 60-jährigen sehr unterschiedlich ist, und wie gedenkt der Senat diese unterschiedlichen Altersstrukturen in die Planungen, altersgerechten Wohnraum zu schaffen, mit einzubeziehen und dem Rechnung zu tragen (Erstellung einer Prioritätenliste)?

In der Stadtgemeinde Bremen leben 139.502 ältere Menschen über 60 Jahre.

(Stand 1. Januar 2002) Dies entspricht einem Durchschnitt von 25,9 % an der Gesamtbevölkerung. Entsprechende Angaben zu Bremerhaven liegen nicht vor.

Führt man die Stadtteile in einer Liste entsprechend ihrer Anteile älterer Menschen an ihrer Gesamtbevölkerung auf, so ergibt sich folgende Rangfolge:

Anteil der über 60-jährigen in % (Stichtag 1. Januar 2002)

Ortsteil	gesamt
Vahr	33,2
Huchting	30,0
Schwachhausen	29,9
Oberneuland	29,0
Burglesum	28,6
Vegeack	28,4

Beim Neubau von Altenwohnungen ist es Ziel, eine stadtteilbezogene Versorgungsstruktur und -vielfalt aufzubauen. Bei Planungsgesprächen zwischen Investoren und dem Fachreferat beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird von Seiten der Fachbehörde besonders auf die Stadtteile mit einem relativ geringem Versorgungsgrad verwiesen. Dies hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass insbesondere in diesen Stadtteilen das Angebot an Wohnraum für Ältere erhöht werden konnte. Insgesamt bieten sich im freien Wohnungsbau nur begrenzt Steuerungsmöglichkeiten, da dieser stark von den Bedingungen des Marktes bestimmt wird.

Im Jahr 2001 gab es stadtweit für jeweils 1000 Einwohner im Alter von 60 Jahren und mehr durchschnittlich 30 Alten- oder Servicewohnungen (siehe nachstehende Tabelle).

Versorgung der Stadtteile mit Alten- und Servicewohnungen

Stand 1. Januar 2001	60 Jahre und älter	Zahl der Altenwohnungen	V Grad Ist Pro 1000
Neustadt	9253	572	62
Obervieland	8112	160	20
Huchting	8534	188	22
Woltmershausen	3278	62	19
Seehausen	201	0	0
Strom	107	0	0
Süd	29485	982	33
Mitte	2937	105	36
Häfen	49	0	0
Östl. Vorstadt	5195	381	73
Mitte	8181	486	37
Findorff	6480	183	28
Gröpelingen	7735	407	53
Walle	6690	20	3
Blockland	109	0	0
West	21014	610	29
Burglesum	9487	242	26
Veegesack	9510	179	19
Blumenthal	8377	149	18
Nord	27374	570	21
Borgfeld	1368	0	0
Vahr	8905	220	25
Horn-Lehe	6657	134	20
Schwachhausen	10826	60	55
Oberneuland	3378	192	57
Osterholz	9890	632	64
Hemelingen	9690	157	16
Ost	50714	1395	28
gesamt	136.768	4.043	30,00

5. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass mehr seniorenerechte Wohnungen (Eigentumswohnungen etc.) im Land Bremen benötigt werden, die ein Angebot eines Servicepakets beinhalten?

In den letzten Jahren wurden in Bremen fast ausschließlich Altenwohnungen gebaut, deren Vermietungen mit einem Servicevertrag verbunden sind.

Aus den Erfahrungen der Wohnberatungsstellen des Amtes für Soziale Dienste wird deutlich, dass bei älteren Menschen, die sich für einen Umzug entschieden haben, die Servicewohnung Vorrang hat, wenn dieser Service bezahlbar ist. Da die Nutzer der Wohnberatungsstellen eher zu der einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppe zählt, bezieht sich diese Erfahrung in erster Linie auf die öffentlich geförderten Servicewohnungen.

Vermehrt wenden sich aber auch ältere Menschen mit mittlerem Einkommen an die Wohnberatungsstellen. Aufgrund Ihres Einkommens haben sie oft keinen Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung, möchten aber auch keine Servicewohnung auf dem freien Markt anmieten, da diese nach ihrer Auffassung wiederum zu teuer ist. Für diese Bevölkerungsschichten gibt es einen gesteigerten Bedarf an bezahlbaren Servicewohnungen, dem in den nächsten Jahren verstärkt Rechnung getragen werden sollte.

Bei den teuren Wohnungen im oberen Preissegment ist erst in den letzten Jahren ein zunehmender Bedarf erkennbar. So konnte die Bremer Heimstiftung bei dem erst vor kurzem in Bremen-Vegesack bezogenem Haus „Die vier Deichgrafen“ eine rege Nachfrage verzeichnen. An diesem Wohnobjekt besteht auch ein überregionales Interesse. Ein Drittel der Bewohner kommt aus dem näheren und weiteren Bremer Umland. Des Weiteren baut eine Versicherungsgesellschaft „Am Wandrahm“ eine Wohnanlage, die überregional angeboten wird. Bei beiden Wohnanlagen handelt es sich um exklusive und hochpreisige Mietwohnungen.

Über altengerechte Eigentumswohnungen liegen zurzeit noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Die ersten Erfahrungen mit der Vermarktung von im Bau befindlichen altengerechten Eigentumswohnungen deuten jedoch auf eine vorhandene Nachfrage hin.

6. Welche Vorsorge hat der Senat bezüglich der steigenden Nachfragen nach seniorengerechten Wohnungen getroffen?

Das Amt für Wohnung und Städtebauförderung hat in Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Gewoba einen Kooperationsvertrag „über die Versorgung älterer Menschen mit Wohnraum“ geschlossen.

Inhalt des Vertrages ist die Verbesserung der Situation der Mieter in Altenwohnungen. Bei Verlust des Ehepartners oder bei negativer Entwicklung der Einkommenssituation soll dem Mieter der Verbleib in seiner Wohnung gesichert werden.

Ein erster Vertrag bezieht sich auf ca. 400 Wohnungen. Mit einem weiteren Vertrag, der 247 Wohnungen in Bremen-Nord und im Bremer Westen betrifft, sollen weitere Wohnungen für ältere Menschen gesichert werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für die ältere Bevölkerung wird darin gesehen, dass zukünftig beim Verkauf öffentlicher Grundstücke den Investoren, die auf diesen Grundstücken seniorengerechte Wohnungen planen, Priorität eingeräumt wird.

In den Beratungen werden Investoren auch auf die Möglichkeit verwiesen, sich bei der Bremer Aufbaubank GmbH um zinsgünstige Darlehen zu bemühen.

7. Welche Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen werden unter welchen Voraussetzungen anerkannt und nach welchen Kriterien finanziert?

Ziel der Wohnungsanpassung ist es, bestehende „normale“ Wohnungen an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen anzupassen, damit sie ihren selbständigen Haushalt aufrecht erhalten können. Ältere Menschen sollen nicht deshalb umziehen müssen, weil ihre Wohnungen nicht altersgerecht sind.

Bei der Wohnungsanpassung geht es um kleinere und mittlere baulich-technische Maßnahmen in individuellen Wohnungen. Diese Maßnahmen liegen in der Regel unterhalb der Schwelle einer Modernisierung.

Die Beseitigung von Barrieren aller Art sowie kleinere Alltagserleichterungen und auch technische Hilfen bilden den Schwerpunkt der Anpassungsmaßnahmen. Der wichtigste Ort für technische Veränderungen ist das Bad. Von besonderer Bedeutung sind zudem alle Maßnahmen, die das Überwinden von Stufen und Schwellen erleichtern.

Die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten für Wohnungsanpassungsmaßnahmen ergeben sich aus der Pflegeversicherung sowie aus der Sozialhilfe. Während bei den Pflegekassen ein Förderungshöchstbetrag von 2.556 € gilt, ist eine Förderung durch die Sozialhilfe bei einer Anspruchsberechtigung aufgrund der Einkommens- und Vermögensgrenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegeben (§ 39/40 BSHG, § 68/69 BSHG).

In vielen Fällen erfolgt eine Mischfinanzierung.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen bieten die gesetzlichen Krankenkassen (nicht bauliche Maßnahmen), die Hauptfürsorgestelle bei Hilfen zur beruflichen Eingliederung bzw. beruflichen Rehabilitation und die gesetzliche Unfallversicherung.

8. Mit welchen Maßnahmen hat der Senat bisher die alten- und pflegerechte Wohnungsplanung und Wohnungsberatung vor Ort sowie den notwendigen alterspflege- und behindertengerechten Wohnungsbau (u. a. Einrichtung von Fahrstühlen) unterstützt bzw. eingeleitet, und welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Der Senat hat die barrierefreie Wohnungsplanung im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus durch Regelungen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) gesteuert.

Danach sollen Mietwohnungsgebäude in der Regel nur gefördert werden, wenn die Erdgeschosse, bei Gebäuden mit Personenaufzügen alle mit den Aufzügen erreichbaren Geschosse, behinderten- und altersfreundlich, d. h. insbesondere mit stufenfreien Zugängen und Austritten und innerhalb des Gebäudes ohne Türschwelle hergestellbar sind.

Darüber hinaus haben bei der Aufstellung der Wohnungsbauförderungsprogramme Bauvorhaben von Altenwohnungen von Bauträgern und Investoren bei der Programmauswahl stets erste Priorität erhalten.

Hinsichtlich der Veränderungen in der Bremischen Landesbauordnung wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Seit 1994 bestehen die vier Wohnberatungsstellen des Amtes für Soziale Dienste. Die Wohnberater leisten ihre Arbeit vor Ort in den vier Stadtbezirken, auch in Form von öffentlichen Sprechstunden. Die Aufgaben der Wohnberater sind:

- allgemeine Beratung über Fragen des Wohnens im Alter,
- Vergabe kommunal geförderter Alten- und Behindertenwohnungen,
- Beratung zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Ältere und Behinderte,
- soziale Begleitung von größeren Altenwohnanlagen.

In den letzten fünf Jahren bewarben sich jährlich zwischen 750 und 1000 ältere Menschen um eine Alten- und Behindertenwohnung. Zwischen 250 und 350 Personen erhielten durch Vermittlung der Wohnberater eine Altenwohnung. Zudem werden jährlich ca. 100 Anträge auf Wohnungsanpassungsmaßnahmen gestellt und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Wohnberater durch zwei auf Honorarbasis beschäftigte Architekten unterstützt. Die Architektenleistungen beziehen sich sowohl auf die Erstbegutachtung der beantragten baulichen Maßnahme als auch auf die komplette Abwicklung eines Umbaus. Die Erstberatung durch die Architekten ist für den Antragsteller kostenfrei.

Auch in Zukunft wird sich der Senat dafür einsetzen, dass dem Thema Wohnen im Alter eine hohe Priorität beigemessen wird und ein Angebot der Wohnberatung/Wohnungsanpassung für ältere Menschen erhalten bleibt.

9. Welche Bedeutung hinsichtlich der Einwohnergewinnung durch ein zielgruppenorientiertes Wohnungsangebot misst der Senat barrierefreiem Wohnraum im Eigentums- und Mietwohnungssegment bei?

In Zukunft gilt es verstärkt, die attraktive Wohn- und Lebensqualität des Standortes Bremen auch für ältere Menschen hervorzuheben und zu fördern. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales plant den Ausbau und die Bündelung der Informations- und Beratungsangebote für zu Hause lebende ältere Menschen und den Aufbau eines „Moduls 60 Plus“ in Anbindung an das Bürger-Service-Center (Neubürgeragentur). Damit sollen Anreize zu einem Wohnortwechsel für Personen gegeben werden, die bisher nicht in Bremen wohnten. Ferner sind Bauvorhaben zu fördern, die von überregionaler Bedeutung sind (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 5).

Zu erwähnen wäre an dieser Stelle auch das von der Bremer Heimstiftung betriebene Haus im Viertel, das bis zu einem Drittel an von auswärts kommende Mieter vermietet wurde.

Erfahrungen haben gezeigt, dass solche über die Grenzen Bremens hinaus bekannten Objekte geeignet sind, auch mobile Menschen als Neubürger für Bremen zu gewinnen.

Darüber hinaus wird zurzeit eine Datenbank, in der alle Wohnangebote für ältere und behinderte Menschen aufgenommen werden, entwickelt. Diese Datenbank wird geeignet sein, dass sie auch für auswärtige Interessenten zugänglich und über www.bremen.de sowie die Informationsdatenbank der Neubürgeragentur erreichbar ist. Erstellt wird diese Datenbank mit der Neubürgeragentur und den bremischen Wohnungsbaugesellschaften.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um neue Wohnformen im Seniorenalter (gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften etc.) zu unterstützen?

Neben einer konzeptionellen Beratung wird in jedem Einzelfall die Möglichkeit einer finanziellen Förderung nach der ambulanten Projektförderung oder nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz geprüft (siehe auch Antwort zu Frage 2).

11. In welchem Forum und gegebenenfalls mit welchen Kooperationspartnern wird die Wohnberatung in Zukunft stattfinden?

Die Wohnberatung des Amtes für Soziale Dienste soll entsprechend der auch der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren vorgelegten Personalentwicklungsplanung ab 2004 in den Sozialdienst Erwachsene integriert werden. Zurzeit prüft das Amt, wie die Aufgaben der Wohnberatung zukünftig unter einer veränderten Organisationsform weiter wahrgenommen werden können.

12. Inwieweit liegen Erkenntnisse vor, ob die städtebauliche Infrastruktur (Dienstleistungsangebote wie die medizinische Versorgung etc.) den Bedürfnissen der Senioren gerecht wird, um deren Versorgung und Mobilität zu gewährleisten?

Das Land Bremen verfügt über ein bedarfsgerechtes präventiv ausgerichtetes Hilfesystem mit Dienstleistungszentren und ambulanten Pflegeverbänden. Dadurch ist die pflegerische Versorgung der Bremer Bevölkerung gesichert. Zu der Bedarfsgerechtigkeit der medizinischen Versorgung liegen keine Daten vor.

13. Wie bewertet der Senat die Einrichtung der barrierefreien Musterwohnung einschließlich einer Wohnungsanpassungsberatung im Hinblick darauf, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden wohnen möchten?

Eine Modellwohnung stellt für die Öffentlichkeitsarbeit von Wohnberatung einen deutlichen Gewinn dar und kann den Bekanntheitsgrad von Wohnungsanpassungen erhöhen. Eine Musterwohnung macht Wohnungsanpassungen erlebbar. Sie wird damit zu einem wesentlichen Bestandteil in der Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger und in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus sozialen und pflegerischen Bereichen, aber auch für Mitarbeiter von Wohnungsbaugesellschaften, Architekten, Planern und Handwerkern hinsichtlich der Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens.

Zusammen mit einer Beratung zu Wohnungsanpassungen ist diese Musterwohnung ein wichtiger Beitrag zum selbständigen Wohnen älter Menschen in Bremen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert die Einrichtung dieser Musterwohnung im Rahmen der ambulanten Projektförderung nach dem Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung.

14. Welche Kosten würden bei einem Vergleich Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Wohnen im Seniorenheim eingespart werden, und wie wird sich die Novellierung der Landesbauordnung im Bezug auf ein barrierefreies Wohnungsangebot auswirken?

Die Wohnberatungsstellen des Amtes für Soziale Dienste werden fast ausschließlich von Klienten aufgesucht, die im Falle einer Heimunterbringung auf Sozialhilfebezug angewiesen wären und bei denen eine „Maßnahme“ (Wohnungsvermittlung oder Wohnungsanpassungsmaßnahme) durchgeführt wurde. Von daher lassen sich auch die absoluten Zahlen aus der jährlichen Statistik der Wohnberatung des Amtes für Soziale Dienste verwenden. Berücksichtigt wurden nur Klienten, die älter als 80 Jahre alt waren, weil bei ihnen eine Heimversorgung durchaus wahrscheinlich wäre.

Nach einer Modellrechnung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales könnten im Laufe eines Jahres ca. 20 Heimunterbringungen durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen vermieden werden. Für die Sozialhilfe bedeutet dies eine rechnerische Ersparnis von jährlich 200.000 €.

Die LBO-Novelle (§ 47 Abs. 6) verlangt barrierefrei erreichbare und mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen für den gesamten „Geschosswohnungsbau“ (Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen).

Die Verpflichtung gilt jeweils nur für die Wohnungen eines Geschosses und ist nur zu erfüllen, wenn kein unverhältnismäßiger Mehraufwand entsteht.

Die durch eine Technische Baubestimmung auf der Grundlage der DIN 18025 Teil 2 konkretisierten Anforderungen gelten zwar nicht nur für Neubauten. Bei vorhandenen bestandsgeschützten Wohngebäuden kommen sie jedoch nur zur Anwendung, wenn diese baulich geändert werden (Umbau, Ausbau, Anbau).

Bauliche Maßnahmen, die lediglich den Gebrauchswert des Wohnraums nachhaltig erhöhen oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern (Modernisierungen im engeren Sinne), lösen in der Regel keine Verpflichtung bezüglich der barrierefreien Nutzbarkeit der Wohnungen aus.

Die Novellierung der Landesbauordnung wird sich deshalb im Wesentlichen in Abhängigkeit von dem Geschosswohnungsneubau und somit nur mittel- bis langfristig auf das barrierefreie Wohnungsangebot auswirken.